

**STATUTEN**  
**Segelklub Stansstad**

**Anhang 1**  
**Sektion Segler**

- A1.1 Der Segelklub Stansstad (SKS) bezweckt die Pflege und Förderung des Segel- und Motorbootportes sowie die Durchführung von Regatten wie in Artikel 2.1 der Statuten festgelegt.
- A1.2 Aktivmitglieder des SKS können freiwillig der Sektion Segeln beitreten.
- A1.3 Wünscht ein SKS Mitglied der Sektion Segeln anzugehören muss dieser dies jährlich dem Vorstand bis zum 31. Januar schriftlich melden.
- A1.4 Mitglieder des Sektion Segeln des SKS werden jährlich an den SUI Sailing gemeldet und erhalten dadurch die entsprechenden Leistungen des Verbandes.
- A1.5 Der Mitgliederbeitrag für die Mitgliedschaft im SUI Sailing wird an die jeweiligen Mitglieder der Sektion Segeln weiterverrechnet. Für Junioren unter 18 Jahren ist die Mitgliedschaft kostenlos. Bei Paarmitgliedern ist der Mitgliederbeitrag nur für eine Person geschuldet.

Der vorliegende Anhang zu den ordentlichen Statuten wurden an der Generalversammlung vom 23. Februar 2018 angenommen und tritt sofort in Kraft.

Stansstad, den 23. Februar 2018

---

Der Präsident  
Marco Inäbnit

---

Der Aktuar  
André Wahab